

Zur Schweinepestsituation in Deutschland in den Jahren 1992 bis 1993

Von A. Ahl

Selten zuvor haben Ausbrüche der Europäischen Schweinepest (ESP) im politischen und wirtschaftlichen Bereich wie auch in der Presse solche Aufmerksamkeit erfahren wie im vergangenen Jahr. Dabei entsprachen 1993 die 100 Ausbrüche nur etwa zehn Prozent der Fälle im Jahre 1984 und rund fünf Prozent aller Fälle der Epidemie in den Jahren 1983 bis 1985. Was also machte die Seuchenfälle des Jahres 1993 so folgenschwer? Was waren die Ursachen des wiederholten Auftretens und hätte die Vorbeuge wirksamer sein können? Warum wurde und wird nicht in Anbetracht der erfolgreichen Vakzination in den Jahren 1984/85 in ausgewählten Gebieten gegen ESP geimpft? Mit diesen Fragen werden die Tierärzte in der Veterinärverwaltung wie in der Praxis gleichermaßen konfrontiert, zumal die behördlichen Maßnahmen im Seuchenfall für die direkt und indirekt betroffenen Betriebe gravierend sind.

Die Analyse der Einschleppungsursachen zeigt, daß bereits im Jahre 1992 die acht Primärausbrüche, die fünf sekundäre, also auf Verschleppung des Virus beruhende Fälle im Gefolge hatten, untereinander nicht in Beziehung standen und durch zwei in Deutschland zuvor nicht isolierte Virusstämme („Flandern '90“ und „Lothringen '92“) verursacht wurden. Ein Zusammenhang mit früheren Ausbrüchen, insbesondere mit der Epidemie in Teilen von Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in den Jahren 1989/90, bestand nicht. Im Jahre 1993 häuften sich die Ausbrüche in einigen Regionen von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Neben den bereits 1992 isolierten Virusstämmen wurde 1993 ein dritter Typ („Schweinfurt '93“) gefunden, der aber nur im Januar und im April auftrat. Die Gesamtzahl von 100 Ausbrüchen enthielt die hohe Anzahl von 27 Primärausbrüchen. Ein Primärausbruch hatte im Durchschnitt also etwa vier Sekundärausbrüche im Gefolge. Es ist anzumerken, daß im Vorjahr einige Verschleppungen der ESP als folgenschwerere Unglücksfälle bezeichnet werden können, die eigentlich eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit hatten. Erst diese Zwischenfälle führten zu den starken Einschränkungen des Handels seitens der EG-Kommission, da sie Anlaß zu der Befürchtung gaben, daß das Seuchengeschehen einen unkontrollierten Verlauf nehmen werde.

Als eine immer noch bedeutsame Einschleppungsursache wurde 1992 und 1993 in jeweils vier Fällen das Verfüttern von Speiseabfällen ermittelt. Da Deutschland zuvor schweinepestfrei war, war dieser Befund ein deutlicher Hinweis darauf, daß im Lande schweinepesthaltiges Fleisch im Handel war. Es ist zu vermuten, daß die Mengen erheblich waren, da die Infektion von Schweinen durch virushaltige Speiseabfälle als ein seltenes Ereignis anzusehen ist. Fleisch von Wildschweinen war daran beteiligt, wie die an zwei Veterinäruntersuchungssämtern gelungene Virusisolierung aus importierten Wildschweinstücken zeigte. Mit dem Verbot des Imports von Wildschweinefleisch aus bestimmten Ländern Osteuropas in Mitgliedstaaten der EG ist dieses Risiko sicher stark verringert worden.

Die zweite wichtige Infektionsquelle war und ist noch das Vorkommen der Schweinepest bei Wildschweinen. Schwarzwild wurde in drei Regionen Deutschlands infiziert: Im nördlichen Mecklenburg-Vorpommern, in der Lüneburger Heide in Niedersachsen und im Pfälzer Wald in Rheinland-Pfalz. Die Einschleppungen erfolgten ebenfalls unabhängig voneinander. Im Pfälzer Wald und in der Lüneburger Heide wurde aus Wildschweinen der Virusstamm „Lothringen '92“ isoliert, in Mecklenburg-Vorpommern dagegen der Stamm „Flandern '90“. Es ist anzumerken, daß die derzeit vorkommenden Virusstämme beim Schwarzwild einen protrahierten Krankheitsverlauf induzieren und eine Infektion nicht immer kurzfristig erkannt wurde. Entsprechend schwierig erwies sich die Bekämpfung der Seuche beim Schwarzwild. Die Verschleppung des Virus vom Wildschwein in Hausschweinbestände konnte in mehreren Fällen nachgewiesen oder zumindest als wahrscheinlich angesehen werden. Hieran war auch mangelnde Vorsicht seitens der Tierbesitzer beteiligt.

Als Ursache für die Verbreitung der Seuche über weite Strecken ist vor allem der Handel mit infizierten Schweinen, insbesondere mit Absatzferkeln, zu nennen. Wiederholt genügte ein Sammeltransport mit wenigen Virusausscheidern, um eine Serie von Se-

kundärausbrüchen auszulösen. Da die Inkubation bei den gegenwärtig vorkommenden Virusstämmen bis zu drei Wochen dauert, konnte sich das Virus zunächst unbemerkt ausbreiten. Über kurze Entfernungen sorgten vor allem Personenkontakte und Fahrzeuge für eine Verbreitung der ESP. Tierärzte waren dabei nicht ausgenommen. Es ist auch anzunehmen, daß Ratten oder andere Schädlinge über kurze Strecken das Virus verbreiten, insbesondere wenn ein Bestand nach einem Ausbruch geräumt wurde. Die Verbreitung des Erregers über kurze Entfernungen mit dem Wind kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist auf die hohe Stabilität des Virus in Ausscheidungen wie Speichel, Harn oder Kot hinzuweisen.

Man kann die Schweinepestfälle in Deutschland in den Jahren 1992 und 1993 in verschiedene Kategorien einordnen. Etliche Ausbrüche waren Einzelfälle, die keine oder nur wenige Sekundärausbrüche im Gefolge hatten. In diesen Fällen waren die in der Schweinepest-Verordnung festgelegten Maßnahmen ausreichend. Ausbrüche mit begrenzter Ausbreitung, etwa in ein oder zwei Landkreisen, waren ebenfalls kontrollierbar, führten aber bei über längere Zeit auftretenden Fällen wegen der Sperrmaßnahmen und Handelsbeschränkungen zu schwerwiegenden wirtschaftlichen Verlusten. Die Seuchelage blieb aber überschaubar, sofern das betroffene Gebiet keine „Exportregion“ für Schweine war. Mit normalen Maßnahmen nur schwer kontrollierbar erwies sich die ESP bei der Einschleppung in eine Region mit hoher Schweinedichte und regem Tierhandel wie derzeit in Teilen des Regierungsbezirks Weser-Ems. Diese Feststellung bewog die Veterinärverwaltung zu den umfangreichen Keulungsmaßnahmen im betroffenen Gebiet.

Die Aufzählung tatsächlicher und möglicher Faktoren der Einschleppung und Verschleppung der ESP weist auf die Bedeutung der Vorbeuge hin. Diese war offensichtlich im vergangenen Jahr nicht immer angemessen. Es wird deshalb im Sinne einer Anpassung an die geänderten Verhältnisse, z. B. in der Schweinekonzentration pro Hektar und in der durchschnittlichen Bestandsgröße, eine Verschärfung der in der Verordnung festgelegten Maßnahmen zur Seuchenkontrolle gefordert. Eine berechnete Forderung, die sowohl von Fachleuten im Lande als auch von der EG-Kommission erhoben wird, ist eine kontinuierliche Überwachung der Zuchtbestände. Hierzu wird vorgeschlagen, durch serologische Untersuchung einer repräsentativen Stichprobe aus jedem Bestand eine fortlaufende Übersicht über den Antikörperstatus zu erhalten. Blutproben in ausreichender Zahl fallen im Zuge anderer Programme wie die zur Kontrolle der Aujeszky'schen Krankheit (AK) an. Diese Proben können auch auf ESP-Antikörper untersucht werden. Die erforderlichen Tests stehen zur Verfügung bzw. sind im Zulassungsverfahren.

Man darf dabei nicht übersehen, daß die Untersuchung der Serumproben nur eine Erfassung des Status praesens, aber noch keine eigentliche Vorbeuge ist. Die Verhütung der Seucheneinschleppung muß das Ziel aller Vorbeugemaßnahmen sein, wenn schon davon auszugehen ist, daß etwa der Handel mit virushaltigem Fleisch oder die Infektion von Wildschweinen zum Beispiel an Autobahnen sich nicht völlig vermeiden läßt. Es ist deshalb zu fordern, daß Betriebe, die laufend Zucht- und Nuttschweine abgeben, über ausreichende Quarantäneeinrichtungen verfügen, in denen zugekaufte Schweine mindestens 21 Tage gehalten werden. Solche Tiere müssen während der Quarantäne mehrfach klinisch und vor der Einstellung in den eigentlichen Betrieb serologisch untersucht werden. Dabei kann durchaus erwogen werden, in einem Ort eine Quarantänestation auf Gemeindeebene oder in Form einer Genossenschaft zu betreiben. Eine Alternative wäre die Forderung, daß Zuchtbetriebe nach dem Zukauf während der nachfolgenden 21 oder 30 Tage keine Tiere abgeben dürfen, und daß die zugekauften Schweine vor Ablauf der Frist klinisch und serologisch untersucht werden. Diese Regelung hat es bereits in früheren EG-Entscheidungen gegeben. Der Zugang zum Stall muß für Personen, die nacheinander mehrere Betriebe aufsuchen, untersagt sein. Die Einschleppung der ESP nach Baden-Württemberg im Jahre 1993 hat gezeigt, wie berechtigt die Forderung nach einer Quarantäne für Zuchttiere ist. Quarantänestationen waren oder sind bereits zur Verhütung der Einschleppung der AK in einigen Bundesländern vorgeschrieben. Mit solchen Maßnahmen kann vermieden werden, daß historisch gewachsene Schweinezuchtgebiete, wie z. B. die Region um Schwäbisch Hall oder um Passau, ihre Absatzmärkte in entfernteren Gebieten, die oft durch Privatinitiative aufgebaut wurden, verlieren. Die Furcht vor einem „Ferkeltourismus“ würde beseitigt. Die Tierärzte sollten nicht zögern, bei den Züchtern für eine verschärfte Seuchenprophylaxe zu

werben. Es ist auch erforderlich, daß der Handel die Vorbeugemaßnahmen unterstützt. Schweinelieferungen müssen auf überschaubare und nachkontrollierbare Weise durchgeführt werden. Auch dabei wird die amtliche Kontrolle verstärkt werden müssen.

Als sehr schwierig hat sich die Bekämpfung der Schweinepest beim Schwarzwild erwiesen. Zwar hat es in früheren Jahren, zuletzt 1989 bis 1991 in einem Gebiet im Taunus, Wildschweinepest gegeben, die schließlich auch wieder erloschen ist; die klimatischen und geographischen Bedingungen sowie eine hohe Bestandsdichte begünstigen jedoch zur Zeit die Ausbreitung der Seuche. Man muß damit rechnen, daß die Wildschweinepest in den betroffenen Regionen nicht schnell getilgt wird. Die Schweinepest-Verordnung sieht Schutzmaßnahmen beim Auftreten der Wildschweinepest vor, um in solchem Fall die Seucheneinschleppung in Hausschweinbestände zu verhindern. Die Maßnahmen dienen aber überwiegend der Erfassung der Seuchensituation. Direkte Bekämpfungsmaßnahmen, wie verstärkte Bejagung der Wildschweine und Aufhebung der Schonzeiten, sind umstritten, da sie zur Versprengung infizierter Tiere führen können. Über einen Versuch in Niedersachsen, eine gefährdete Wildschweinpopulation durch orale Immunisierung mit einer Lebendvakzine zu schützen, kann noch keine Aussage gemacht werden. Um so bedeutender ist die Vorschrift, in Gebieten mit Wildschweinepest die Hausschweinbestände abzuschirmen.

Gemäß Schweinepest-Verordnung erfolgt die staatliche Bekämpfung der Schweinepest durch Tötung und unschädliche Beseitigung der Schweine im Betrieb und durch Sperrmaßnahmen, die mindestens in einem Gebiet mit einem Radius von 10 km um den Seuchenherd wirksam sind. Die Vollmachten zur Tötung ansteckungsgefährdeter Schweine in anderen Betrieben, insbesondere im Nahbereich um einen Ausbruch, sind erheblich erweitert worden. Die Vakzinierung gegen Schweinepest in einem abgegrenzten Gebiet ist nur als Notimpfung vorgesehen, wenn diese aus Gründen der Seuchenbekämpfung erforderlich ist. Grundlage hierfür ist das generelle Impfverbot, das in der EG-Richtlinie 80/217 enthalten ist. Eine Impfung ist nur nach Vorlage eines Plans und mit Genehmigung der EG-Kommission möglich. Wiederholt ist gefragt worden, ob nicht eine Lage eingetreten ist, in der eine Gebietsimpfung angebracht ist. Die EG-Kommission hat kürzlich einen entsprechenden Antrag abgelehnt. Man muß akzeptieren, daß die Durchführung einer Gebietsimpfung auf starke Bedenken bei den übrigen EG-Mitgliedstaaten stößt, wobei vor allem befürchtet wird, daß die Kontrolle der geimpften Tiere nicht in vollem Umfang zu realisieren ist. Möglicherweise können die Bedenken reduziert werden, wenn neue Impfstoffe eine Möglichkeit bieten, geimpfte von mit Feldvirus infizierten Schweinen zu unterscheiden. Das ist gegenwärtig noch nicht möglich.

Es bleibt abschließend zu sagen, daß die Diagnose der Schweinepest, insbesondere die Labordiagnose in den Veterinäruntersuchungssämtern, wie in den vorhergehenden Jahren einen hohen Sicherheitsstandard aufwies. Es gab keinen Fall einer falsch negativen Diagnose. In der Regel konnte ein Seuchenverdacht binnen ein bis drei Tagen bestätigt werden. Die Virusisolierung aus Leukozyten in EDTA-Blutproben von seuchenverdächtigen Schweinen hatte eine hohe Trefferquote und ermöglichte durch die Untersuchung einer größeren Probenzahl eine schnelle Bestandsdiagnose. Weitere Methoden zum Virus- oder Antigen-nachweis sind in der Erprobung.

Anschrift des Verfassers: Dr. R. Ahl, Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, Nationales Laboratorium für Schweinepest, Postfach 11 49, 72001 Tübingen.

An der Realität vorbei

von Karljosef Graf

Die Diskussionen um den Zustand unseres Berufsstandes dauern nun schon seit Jahren an und werden in letzter Zeit immer eindringlicher und heftiger geführt (ein Zeichen der sich verschärfenden Situation?):

- zu hohe Studentenzahlen, damit Überfüllung der Hochschulen und Qualitätseinbußen bei der Ausbildung.
- „Produktion“ von zuviel Nachwuchs, als Folge Überfüllung in der kurativen Praxis, was verschärfte Konkurrenz mit den damit verbundenen z. T. sehr häßlichen Konsequenzen („Verrohung der Sitten“) und Einkommensverluste mit sich bringt.

Es ließen sich sicher noch weitere Punkte anführen.

Dazu wird in jüngster Zeit häufiger beklagt, daß sich zuwenig junge Tierärzte/-innen für eine Tätigkeit im öffentlichen Veterinärwesen entscheiden. So sagt Pschorn, daß man sich „in Zukunft mehr den Aufgaben im Tierschutz, in der Lebensmittelhygiene, in der Forschung und in allen anderen vielschichtigen Aufgaben in der Veterinärverwaltung widmen muß“ (DTBl. 41, S. 1022 bis 1023, 1993), und spricht besonders den tierärztlichen Nachwuchs an (siehe auch Großkalus, D., DTBl. 41, S. 78, 1993). In der Tat wird z. B. in der Forschung schon seit Jahren über mangelnden Nachwuchs geklagt mit der Folge, daß die im Moment und in den nächsten Jahren frei werdenden Professorenstellen teilweise nicht besetzt werden können (Rommel, M.: Rede anlässlich der Winterpromotion an der TiHo Hannover, 1989; oder auch Schulze W., DTBl. 37, S. 154-155, 1989).

Es reicht aber nicht aus, diese Probleme lediglich festzustellen, sondern es muß nach den zugrundeliegenden Ursachen gefahndet werden. Anschließend müssen wir uns fragen, was wir dagegen unternehmen können.

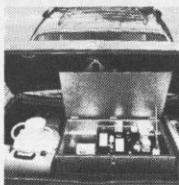
Dazu ein paar Anmerkungen: Unser Berufsstand hat es seit fast zwei Jahrzehnten versäumt, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Nahezu jeder Schulpraktikant, der in einer Praxis ein Praktikum absolviert, hat idealisierte Vorstellungen à la James Harriot vom Tierarztberuf (die breite Öffentlichkeit übrigens auch). Wissen über die öffentlichen Aufgaben der Tierärzte/-innen ist so gut wie nicht vorhanden. Hier muß schon angesetzt werden; bei Jugendlichen sollte frühzeitig ein realistisches Berufsbild erzeugt werden.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, daß der Kenntnisstand bei Studienbeginn auch nicht viel größer ist. Wer nicht gerade in einem tierärztlichen Umfeld groß wird und auf diese Weise an einschlägige Informationen gelangt, hat bis zum letzten Drittel des Studiums weiter keine Ahnung vom öffentlichen Veterinärwesen. Erst dann rücken für den Studenten/die Studentin die Bereiche Veterinärverwaltung, Tierschutz und Lebensmittel-/Fleischhygiene ins Blickfeld. Und an dieser Stelle wird dann oft das Interesse an diesen Fächern durch die Art und Weise der Vermittlung der Lehrinhalte gleich wieder abgewürgt! Das ist zwar eine provokative Aussage, aber warum entscheidet sich denn kaum jemand direkt für diese Bereiche?

Folge: die frisch approbierten Tierärzte/-innen drängen in die freie Praxis, sei es als Assistent/-in, sei es direkt als niedergelassener Tierarzt, weil viele heute schon keine Assistentenstellen mehr finden; eine ganze Reihe wird arbeitslos (kein Wunder, wenn etwa 1000 neu fertig werdenden Tierärzten/-innen 250 gegenüberstehen, die aus dem Beruf ausscheiden); einige über-

Wir richten seit über 15 Jahren in vielen Ländern Praxiswagen ein. Wir bieten Qualität durch Erfahrung.

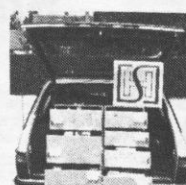
Die wichtigsten Fakten:
geringes Gewicht • solider Preis
enorme Haltbarkeit



Große Auswahl da viele Größen



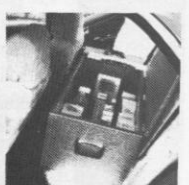
Viele Jahre praxisbewährt



Bietet Schutz nach § 11 der TÄHAV

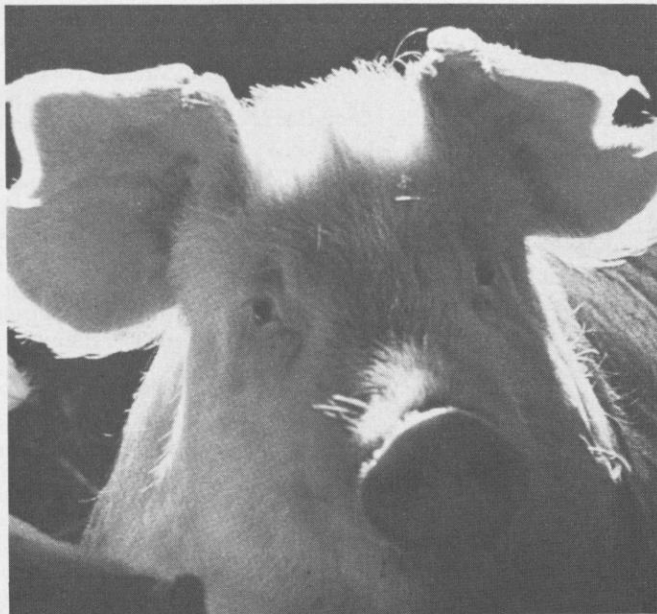


Stabil praktisch raum-nutzend



S. Haschke, Friedrich-Ebert-Str. 3, 86199 Augsburg, ☎ (08 21) 99 59 99 · Fax (08 21) 99 59 98

Der Kombinationsimpfstoff gegen
Parvovirose + Rotlauf
**TAD PREMUVAC®
PLUS**



Spart Zeit und Kosten!

- vereinfachtes Impfschema
- zuverlässiger Schutz
- ausgezeichnete Verträglichkeit
- praxisingerechte Handelsformen mit 10 oder 25 ml Impfdosen



TAD PREMUVAC® PLUS. Zusammensetzung: Eine Dosis (2 ml) enthält: mind. $10^{6,7}$ GKID₅₀ inaktivierte, auf Zellkulturen (Schweineerizellen) gezüchtetes, porcines Parvovirus; mind. 50 I. E. inaktivierte Erysipelothrix rhusiopathiae Bakterien, Serotyp 2; max. 22,5 mg Aluminiumhydroxid; max. 0,2 mg Thiomersal. **Anwendungsgebiete:** Zur gleichzeitigen aktiven Immunisierung von Schweinen gegen Rotlauf und Parvovirose. **Gegenanzeigen:** Kranke und als inkubiert geltende Tiere dürfen nicht geimpft werden. **Wartezeit:** Keine. **Handelsformen:** Flasche mit 20 ml, Flasche mit 50 ml. **TAD PREMUVAC® PLUS ist ein Produkt der Firma NordVacc Vaccin AB, Schweden.**

TAD PHARMAZEUTISCHES WERK GMBH
D-27457 Cuxhaven · Postfach 720 · Tel. 0 47 21 / 606-0

brücken die Zeit bis zur endgültigen Arbeitslosigkeit durch das Anfertigen einer Dissertation. Aber das kann heute auch nur noch eine begrenzte Anzahl; denn wer sich nicht schon bald nach dem Physikum um eine Doktorarbeit bemüht, wird das Nachsehen haben: zuwenig Themen, zuwenig Laborplätze, zuwenig Geld.

So ganz nebenbei stellt sich auch mal die Frage nach der eigenen Lebensplanung: wer kein Bafög oder Stipendium bekommt, ist auf die finanzielle Unterstützung durch die Eltern angewiesen (bei unserem Studium wirkt sich Erwerbsarbeit recht negativ aus). Irgendwann jedoch hat jeder (?) den Wunsch, auf eigenen Füßen zu stehen (ganz zu schweigen davon, daß Eltern nicht alles finanzieren können). Das geht aber nicht ohne Geld. (Diesen Aspekt möchte ich nur anscheiden; man könnte hier eifrig weiter diskutieren, z. B. über

- angemessene Entlohnung von Assistenten/-innen in der freien Praxis

- Einspannen von Doktoranden/-innen in die Dienstleistung der Hochschule ohne Entlohnung

- Vergabe von halben Stellen – natürlich nur halb bezahlte Stellen)

Vielleicht der Kollegen/-innen, die als Praxisassistenten/-innen arbeiten, wollen nach zwei bis drei Jahren kurativer Tätigkeit aus der Praxis in das öffentliche Veterinärwesen wechseln, sei es aus mangelnder Zukunftsperspektive, sei es aus Verärgerung über die Arbeitsbedingungen (ein weiteres großes Diskussionsfeld) – aber wie?

Denn wenn sie nun ins öffentliche Veterinärwesen wechseln wollen, stellen sich ihnen zwei nahezu unüberwindliche Hürden entgegen: sie haben in diesem Bereich keine Berufserfahrung und, noch wichtiger, es fehlen Stellen!

Zur Zeit ist in der Referendarausbildung das Verhältnis von Ausbildungsplatz zu Bewerber/in etwa 1 : 10. Auf eine ausgeschriebene Stelle im öffentlichen Bereich bewerben sich bis zu 300 (!) Kollegen/-innen. In den letzten zehn Monaten sind in Deutschland im öffentlichen Veterinärwesen sechs (!) Stellen ausgeschrieben gewesen, für die die Befähigung für die Laufbahn des höheren Veterinärdienstes keine Voraussetzung war. In der Forschung sind im selben Zeitraum gerade vier Stellen für Bewerber/-innen ohne weitere Vorkenntnisse angeboten worden. Mit anderen Worten: es fehlen massiv Stellen! Denn selbst wenn jemand hochmotiviert für diese Bereiche ist, er findet keinen Arbeitsplatz; es sei denn, er hat „gute Beziehungen“. Die haben zwar schon immer nur dem geschadet, der keine hat, scheinen im Moment aber essentiell zu werden.

Denn Ausführungen von Prof. Pschorn ist völlig zuzustimmen, aber die Forderungen gehen an der Realität vorbei. Die Entscheidungs- und Befugnissträger unseres Berufsstandes dürfen in ihren Reden und Vorträgen nicht immer nur fordern, sie müssen auch fördern; zugegeben keine leichte Aufgabe angesichts der desolaten Finanzlage der öffentlichen Haushalte. Sonst aber bleiben ihre Aussagen leer.

Ohne eine Reduzierung der Studienbewerberzahl einerseits und eine massive Schaffung von Stellen im öffentlichen Veterinärwesen andererseits (Stellen, die ja objektiv fehlen) werden wir nicht aus diesem Dilemma herauskommen. Wir laufen wegen des Nachwuchsmangels in bestimmten Aufgabengebieten außerdem Gefahr, diese an konkurrierende Berufe zu verlieren. Für die Verwirklichung dieser berufspolitischen Ziele ist Lobbyarbeit nötig. Für eine erfolgreiche Lobbyarbeit aber brauchen wir geschlossenes Auftreten des Berufsstandes nach außen (Studienreform!). Fatalerweise scheint das immer nur anderen, nicht aber dem tierärztlichen Berufsverband zu gelingen.

Wenn wir in absehbarer Zeit eine Veränderung der Situation nicht erreichen können, bleibt ein ungeheures Potential an qualifizierten Nachwuchskräften brachliegen bzw. geht es eventuell sogar verloren (Abwanderung in andere Berufe).

Kann es sich ein Berufsstand auf Dauer leisten, mit seinem eigenen Nachwuchs und damit seinen zukünftigen Vertretern/-innen so umzugehen?